

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 4/2014 VOM 16. OKTOBER 2014

Behandlung von kotierungsrechtlich irrelevanten Garanten

Beschluss des Regulatory Board vom 27. September 2013

I. AUSGANGSLAGE

SIX Exchange Regulation wird des Öfteren mit Ausnahmeanträgen im Zusammenhang mit der Kotierung von Anleihen konfrontiert, bei welchen Garanten auftreten, die aus kotierungsrechtlicher Sicht nicht notwendig sind. In diesen Fällen erfüllt der Emittent selber sämtliche Anforderungen gemäss Kotierungsreglement (KR), verfügt jedoch zusätzlich noch über eine oder mehrere Garantien von Garantiegebern. Es liegt in diesen Fällen keine ersatzweise Erfüllung der Kotierungsvoraussetzungen durch die Garanten vor. Diese Garanten selber erfüllen vielmehr häufig weder die Anforderungen an die Dauer des Bestehens (Art. 11 KR), die Kapitalausstattung (Art. 15 KR), den anwendbaren Rechnungslegungsstandard (Art. 12 KR) noch an die Aufrechterhaltung der Kotierung (Art. 49 ff. KR).

In Anwendung der bisherigen Praxis musste für solche kotierungsrechtlich irrelevante Garanten, welche nicht alle Kotierungsvoraussetzungen und Aufrechterhaltungspflichten erfüllen, ein Ausnahmegesuch i.S.V. Art. 37 Zusatzreglement Anleihen gestellt werden. Dies obschon der Emittent selber alle Pflichten im Zusammenhang mit Kotierung und Aufrechterhaltung der Kotierung erfüllt.

II. ENTSCHEID

Der Emittenten-Ausschuss des Regulatory Board hat entschieden, dass inskünftig auf Ausnahmeanträge für kotierungsrechtlich irrelevante Garanten verzichtet werden kann, sofern über den Umstand, dass diese Garanten nicht den Kotierungsregularien und deren Ausführungserlassen unterstehen, Transparenz geschaffen wird.

Es ist an prominenter Stelle im Kotierungsprospekt darauf hinzuweisen, welche Garanten die Pflichten im Hinblick auf die Kotierung und im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung nicht erfüllen, bzw. dass die Bestimmungen des Kotierungsreglement und dessen Ausführungsbestimmungen auf diese Garanten keine Anwendung finden.

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_en.html